

Steinbruch Oberottendorf GmbH  
Bischofswerdaer Straße 324  
  
01844 Neustadt (Sa.) /  
OT Oberottendorf

Zertifizierungsstelle nach EU-Bauproduktenverordnung (Kenn-Nr.: 1535)  
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der Landesbauordnung (Kennziffer: SAC16)

Prüfungsart	Anerkannte Prüfstelle gemäß RAP Stra 15							
	A	BB	BE	D	F	G	H	I
	Böden / Bodenver- besserung	Straßenbau- bitumen / gebrauchsf. PmB	Bitumen- emulsionen, Fluxbitumen	Gesteins- körnungen	OB / DSK / DSH-V	Asphalt	TS mit hydr. BM / Bodenver- festigung	Schichten ohne BM / Baustoff- gemische für SoB
0 Baustoff- eingangs- prüfungen				D0 <sup>2</sup>				
1 Eignungs- prüfungen	A1						H1	I1
2 Fremd- überwach- ungsprüf.					F2			I2
3 Kontroll- prüfungen	A3	BB3	BE3	D3	F3	G3	H3	I3
4 Schieds- untersuch- ungen	A4	BB4	BE4	D4	F4	G4	H4	I4

<sup>2</sup>nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische entspr. TL G SoB-StB

Anerkennung im Freistaat Sachsen für: Kaltrecycling in situ gemäß M KRC (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)  
Kaltrecycling in plant gemäß SN TR KRC (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)

Ihre Zeichen  
Herr Schöne

Ihre Nachricht vom  
22.02.2023

Dresden, den 23.02.2023

## Umweltverträglichkeit von Gesteinskörnungen – Steinbruch Oberottendorf

Bei dem im Steinbruch Oberottendorf (Steinbruch Oberottendorf GmbH) vorhandenen Festgestein handelt es sich um Granodiorit der stellenweise von Mikrogabbro durchsetzt ist. Beide Gesteine sind magmatischen Ursprungs und bilden ein natürliches Vorkommen, welches selbst Teil der natürlichen Umwelt ist. Dessen Umweltverträglichkeit ist also grundsätzlich gegeben.

Die aus dem Festgestein im Werk durch Brechen und Sieben hergestellten Gesteinskörnungen (z.B. für Anwendungen im Straßenbau, Wasserbau oder Eisenbahnbau) stellen demnach „natürliche Gesteinskörnungen“ im Sinne der einschlägigen Europäischen Normen dar (also „ungebrauchte“ Produkte). Es handelt sich bei diesen „natürlichen Gesteinskörnungen“ nicht um Abfälle, Reststoffe, Recyclingprodukte oder industrielle Nebenprodukte. Zur Umweltverträglichkeit derartiger Produkte formulieren die TL GesteinstB 04, Fassung 2018 (als eine vom BMDV eingeführte nationale Umsetzung der entsprechenden Europäischen Normen) im Abschnitt 2.4:

### **„2.4 Umweltrelevante Merkmale**

*Bei natürlichen Gesteinskörnungen (gebrochenes Festgestein, Kies und Sand sowie gebrochener Kies) ist die Umweltverträglichkeit grundsätzlich gegeben. Deswegen erübrigen sich weitere Nachweise.“*

Für den Einsatz der Gesteinskörnungen und Baustoffgemische des Werkes Oberottendorf im Erd- und Wasserbau sowie im Eisenbahn- und Straßenbau bestehen daher keine Bedenken hinsichtlich der Umweltverträglichkeit.

  
Dipl.-Ing. A. Otto  
Prüfstellenleiter



Prüfstellenleitung:  
Dipl.-Ing. A. Otto  
Dipl.-Geol. S. Martick  
Leitung Zert.-Stelle:  
Dr.-Ing. M. Wolf

Postanschrift:  
Technische Universität Dresden  
Fakultät Bauingenieurwesen  
Straßenbaulabor  
01062 Dresden

Anlieferungen:  
Technische Universität Dresden  
Straßenbaulabor  
Georg-Schumann-Str. 7A / Tür H  
01187 Dresden

Kontakt:  
Tel.: 03 51 / 46 33 36 67  
Fax: 03 51 / 46 33 55 77  
strassenbualabor@tu-dresden.de  
www.strassenbualabor.tu-dresden.de